

Helfen heißt befähigen. Sozialethische-theologische Überlegungen

1. Einleitung

Die Obdachlosenzeitschrift BISS kann als konkreter Ausdruck von Teilhabe der Armen gesehen werden. Gerade in der Kirche sind wir trotz inspirierender Beispiele noch weit entfernt davon, wirklich ein Ort solcher Teilhabe der Armen zu sein. Und auch bei der Evangelischen Akademie Tutzing denken die meisten nicht zuerst an die Armen, sondern an Menschen mit besonderem gesellschaftlichen Einfluss und Ansehen. Umso mehr freue ich mich darüber, dass diese Tagung in der Evangelischen Akademie Tutzing stattfindet. Und besonders freue ich mich darüber, dass über den damaligen stellvertretenden Akademiedirektor Jürgen Micksch die Akademie eine tragende Rolle als Impulsgeber für die Gründung der Zeitschrift Biss vor 20 Jahren hatte!

2. Das Doppelgebot der Liebe als Grundimpuls christlichen Helfens

„Du sollst den Herrn deinen Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit deinem ganzen Gemüt und deinen Nächsten lieben wie dich selbst“. Dieses „Doppelgebot der Liebe“ kann als das Zentrum christlicher Ethik bezeichnet werden. Und es hat tatsächlich große Wirkungen im Christentum und darüber hinaus entfaltet. Diese Wirkungen sind aber auch in ihrer Ambivalenz zu sehen.

Einerseits ist das Liebesgebot Grundlage großer kultureller Errungenschaften und Teil der Erfolgsstory Christentum in der Alten Kirche. Die Wissenschaftler sagen, dass der humanitäre Impuls der christlichen Tradition einer der Faktoren war, der sie in einer von Inhumanität geprägten Welt (z.B. Zirkusspiele und Gladiatorenkämpfe) so attraktiv gemacht hat.

Die christlichen Impulsen zu verdankende Entstehung der Armenfürsorge in der Reformationszeit (Leisniger Kastenordnung) kann als eine der Wurzeln des modernen Sozialstaats gesehen werden. Und auch die universalen Menschenrechte sind in hohem Maße von christlichen Impulsen geprägt.

Andererseits denken wir beim Stichwort „Helfen“ heute auch an das „Helfersyndrom“. Menschen können auch aus christlichen Motiven helfen und dabei sowohl sich selbst zerstören als auch andere entmündigen.

Helfen kann zu einer Form des Paternalismus werden und damit versteckter Machtausübung sein. Eine besonders subtile Form davon ist die Romantisierung der Armen. Menschen, denen es selbst gut geht, heben die Armen ideologisch auf einen Sockel, der dann auch eine Form des Von-Sich-Fernhaltens sein kann. Wer den Armen wirklich nah ist, sieht bei ihnen die gleiche Fehlbarkeit wie bei jedem anderen Menschen. Anders gesagt: Unsinn (z.B. rechtsradikaler Unsinn) bleibt Unsinn, auch wenn er aus dem Munde der Armen kommt.

Warnlichter sind also angebracht, wenn wir, insbesondere aus gutbürgerlichen Kontexten heraus, über die Armen sprechen. Gleichzeitig – und darauf will ich jetzt

näher eingehen – steht die zentrale Rolle der Armen in der christlichen Theologie außer Frage.

3. Vorrang für die Armen als Grundlage christlicher Ethik

In den letzten Jahrzehnten hat sich ein breiter Konsens über die Option für die Armen als Grundprinzip christlicher Ethik entwickelt. Ihre Verwurzelung in unterschiedlichen Traditionen sowohl des Alten als auch des Neuen Testaments ist zu deutlich, als dass man ihre Bedeutung für die christliche Ethik ignorieren könnte.

Es kann geradezu als zentrales Charakteristikum des biblischen Gottes gesehen werden, dass er ein Gott ist, der aus Not befreit und den Schwachen zum Recht verhilft. Die besondere Nähe Gottes zu den Armen wird deswegen in den biblischen Texten immer wieder begründet mit der Urfahrung Israels, der Herausführung aus Ägypten. Nicht nur der Dekalog wird explizit mit dem Hinweis auf diese Erfahrung eingeleitet (2. Mose 20,2). Auch zahlreiche soziale Schutzregeln werden so begründet:

„Wenn dein Bruder neben dir verarmt und nicht mehr bestehen kann, so sollst du dich seiner annehmen wie eines Fremdlings oder Beisassen, daß er neben dir leben könne... Ich bin der Herr euer Gott, der euch aus Ägyptenland geführt hat, um euch das Land Kanaan zu geben und euer Gott zu sein" (3. Mose 25,35-38).

In der Sozialkritik der Propheten zeigt sich die enge Verbindung von sozialer Frage und Gottesfrage. Alle Versuche, den Kult von dem Eintreten für die Armen loszulösen, sind scharfer Kritik ausgesetzt:

„Das aber ist ein Fasten, an dem ich Gefallen habe: Laß los, die du mit Unrecht gebunden hast, laß ledig, auf die du das Joch gelegt hast! Gib frei, die du bedrückst, reiße jedes Joch weg! Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus!... Dann wird dein Licht hervorbrechen wie die Morgenröte, und deine Heilung wird schnell voranschreiten, und deine Gerechtigkeit wird vor dir hergehen, und die Herrlichkeit des HERRN wird deinen Zug beschließen“ (Jes 58,6-8).

Diese Verheißung aus dem Buch des Propheten Jesaja ist für unsere Debatten um die Zukunft des Sozialstaats von außerordentlicher Aktualität. Sie bringt etwas zum Ausdruck, was den biblischen Begriff der Gerechtigkeit als ganzes kennzeichnet: Gerechtigkeit für die Armen ist nicht Verzicht und Lebenseinschränkung, sondern Grundlage für Wohlstand und gelingendes Leben – das ist die Grundperspektive, die die vielfältigen alttestamentlichen Zeugnisse von Gottes Geschichte mit seinem Volk kennzeichnet. Mit dem Buch der Sprüche gesagt: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben“ (Sprüche 14,34).

All diese Worte sind Ausdruck einer tiefen Weisheit: dass nämlich gelingendes Leben in Beziehungen nicht unberührt bleiben kann von der Not der anderen und deswegen alle daran Interesse haben müssen, dass solche Not soweit wie möglich minimiert wird.

In der Bibel findet dieser Gedanke, den man auch „aufgeklärtes Eigeninteresse“ nennen kann, in einem faszinierenden Grundzug der ethischen Überlieferung seinen Ausdruck. Die Gebote in der alttestamentlichen Gesetzestradiation werden nicht einfach im Sinne einer Gehorsamsforderung den Menschen aufoktroiert. Sondern sie werden mit dem Appell an die eigene Erfahrung und in ihrem guten einsehbaren Sinn plausibel gemacht: „Die Fremdlinge sollt ihr nicht unterdrücken; denn ihr wisset um der Fremdlinge Herz, weil ihr auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen seid“ (Ex 23,9).

Dass Fremde oder andere Arme und Ausgegrenzte mit Achtung und Respekt behandelt werden sollen, gewinnt seine Plausibilität durch die Einsehbarkeit und die Einfühlbarkeit ihrer besonderen Situation der Verletzlichkeit. Besonders deutlich wird das, wenn wir uns die besondere Nähe des neutestamentlichen Liebesgebotes zur „*Goldenen Regel*“ verdeutlichen: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch. Das ist das Gesetz und die Propheten“ (Mt 7,12), also ebenso wie das Liebesgebot so etwas wie die Zusammenfassung aller Gebote. Die Goldene Regel kann als eine Programmformel für die Einsehbarkeit ethischer Orientierungen und die Möglichkeit und Notwendigkeit, sich in den anderen einzufühlen, gesehen werden.

Wenn wir uns diesen Grundzug der biblischen Überlieferung verdeutlichen, dass also der Vorrang für die Schwachen nichts ist, was steile Bekenntnisformeln erfordert, sondern etwas, das für alle einsehbar die Grundlage eines gelingenden Gemeinwesens ist, dann wird erst richtig deutlich, wie lebensfreundlich die zentralen Aussagen der Jesusüberlieferung und ihrer theologischen Interpretation sind.

Im Neuen Testament wird das Auftreten Jesu als Erfüllung der alttestamentlichen Verheißung an die Armen gedeutet (Lk 4,18-21). Im Gleichnis vom Weltgericht werden die Hungrigen, die Durstigen, die Fremden, die Nackten, die Kranken und die Gefangenen unmittelbar mit Christus selbst identifiziert (Mt 25,31-46). Auf die Frage Johannes des Täufers, ob Jesus der Messias sei, läßt Jesus ausrichten: "Blinde sehen, Lahme gehen, Aussätzige werden rein und Taube hören, Tote stehen auf und den Armen wird das Evangelium gepredigt." (Mt 11,5). Paulus deutet Jesu Tod am Kreuz als Zeichen dafür, daß Gott gerade das vor der Welt Geringe, das Schwache, das „Nicht-Seiende“ erwählt hat (1. Kor. 1,27f).

Fazit: Die vorrangige Option für die Armen ist ein Grundzug der biblischen Überlieferung und daher auch unverzichtbarer Bestandteil christlicher Frömmigkeit. Solche christliche Frömmigkeit hat eine persönliche und politische Dimension. Beide Dimensionen gehören untrennbar zusammen.

Mit guten Gründen hat die EKD-Armutsdenkschrift 2006 festgestellt:

„Christinnen und Christen sowie Kirche und Diakonie als Institutionen stehen bei der Armutsbekämpfung in besonderer Weise in der Pflicht. Die Hinnahme von unfreiwilliger Armut in der Gesellschaft stellt ein gesellschaftliches wie individuelles Versagen vor Gottes Anspruch und seinen Geboten dar. Unsere Gesellschaft verfügt über ein in der Geschichte der Menschheit noch nie da gewesenes Ausmaß an Ressourcen: deswegen gibt es keine Entschuldigung, unzureichende Teilhabe und Armut nicht entschieden überwinden zu wollen. Eine Kirche, die auf das Einfordern von Gerechtigkeit verzichtet, deren Mitglieder keine Barmherzigkeit üben und die sich nicht mehr den Armen öffnet oder ihnen gar Teilhabemöglichkeiten verwehrt, ist - bei

allem möglichen äußeren Erfolg und der Anerkennung in der Gesellschaft - nicht die Kirche Jesu Christi.“

4. Befähigungsgerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit

Die biblische Option für die Armen hat klare Konsequenzen für den Gerechtigkeitsbegriff. Die aktuelle Diskussion um den Gerechtigkeitsbegriff bewegt sich im Spannungsfeld zwischen **Verteilungsgerechtigkeit** auf der einen Seite und **Befähigungsgerechtigkeit** auf der anderen Seite. Anhand des klassischen Stichworts der **Verteilungsgerechtigkeit** wird die Frage nach der Legitimität der faktischen Verteilung der materiellen Ressourcen gestellt. Im Zentrum steht dabei in der Regel die Einkommens- und Vermögensverteilung. Als neuer Begriff in der Gerechtigkeitsdiskussion ist in den letzten Jahren die „**Befähigungsgerechtigkeit**“ eingeführt worden. Mit dem Begriff der „Befähigungsgerechtigkeit“ ist die Legitimität der Verteilung der **Chancen** in der Gesellschaft angesprochen. Befähigungsgerechtigkeit lenkt den Blick auf die ungleichen Möglichkeiten, die jeweils eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und damit eigenverantwortlich zur Gesellschaft beizutragen.

Die Begriffe werden häufig als Kampfbegriffe gegeneinander gestellt. Die EKD-Armutsdenkschrift nimmt *beide* Begriffe auf und macht deutlich, dass sie gerade nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Um dieses Wechselverhältnis auszudrücken, gebraucht sie den Begriff der Teilhabe- oder Beteiligungsgerechtigkeit:

(61) An dem Gedanken der Beteiligungsgerechtigkeit lässt sich zeigen, dass Befähigungs- und Verteilungsgerechtigkeit nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, sondern einander bedingen. Der in dem Gedanken der Verteilungsgerechtigkeit steckende Impuls zum sozialen Ausgleich ist eine wesentliche Voraussetzung für eine Gestaltung der gesellschaftlichen Startbedingungen, die auch die Schwächeren zur Nutzung ihrer Chancen befähigt. Wird Gerechtigkeit auf - eine eng verstandene - **Verteilungsgerechtigkeit** reduziert, entsteht die Gefahr des Wohlfahrtspaternalismus, der durch bloße Finanztransfers lediglich die Abhängigkeiten verstärkt, aber nicht zu eigenverantwortlichem Handeln ermächtigt. Wird Gerechtigkeit auf - eine eng verstandene - **Befähigungsgerechtigkeit** reduziert, bleibt die Frage ungelöst, wie formal vorhandene gesellschaftliche Startchancen genutzt werden sollen, wenn die Ausgangspositionen durch starke materiell geprägte soziale Gegensätze höchst unterschiedlich sind und die für die Verwirklichung einzelner Schritte notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen.

(62) Beteiligungsgerechtigkeit, wie sie die christliche Sozialethik ins Auge fasst, verbindet Verteilungs- und Befähigungsgerechtigkeit miteinander. Absatz 27).

5. Subsidiarität und Solidarität

Diese Einsicht hat wichtige Konsequenzen für das Verständnis von Subsidiarität. Die Denkschrift zitiert hier das Sozialwort von 1997:

"Subsidiarität und Solidarität, Subsidiarität und Sozialstaat gehören (...) zusammen. Subsidiarität heißt: zur Eigenverantwortung befähigen, Subsidiarität heißt nicht: den einzelnen mit seiner sozialen Sicherung allein lassen" (Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit)

Wenn Befähigungs- und Verteilungsgerechtigkeit zusammengehören, hat das natürlich auch Konsequenzen für die Sozialpflichtigkeit des Reichtums:

(8) Da die Förderung von Teilhabe auch Geld kostet, über das arme Menschen nicht verfügen, kann das Thema Armut nicht vom Thema Reichtum getrennt werden. Aus der Sicht christlicher Ethik ist die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, wie sie im Grundgesetz festgeschrieben ist, nachdrücklich zu unterstreichen. Dass die teilhabefreundliche Erneuerung des Sozialstaates in Deutschland gelingt, hängt auch davon ab, ob der vorhandene und wachsende Reichtum in Deutschland angemessen an der Finanzierung der damit verbundenen Lasten beteiligt wird.

6. Option für die Armen zwischen Paternalismus und Teilhabe

Die Zurückweisung eines paternalistischen Verständnisses der Option für die Armen hat klare Konsequenzen. Sie impliziert die Frage, welche Strategien der Staat und die gesellschaftlichen Akteure einschlagen können, um die Option *für die* Armen in höchstmöglichem Maße zu einer Option *der Armen selbst* zu machen.

Wie umstritten das ist, will ich anhand der Diskussion um den „aktivierenden Sozialstaat“ deutlich machen. Hat der Staat in seinem sozialpolitischen Handeln das Recht oder sogar die Pflicht, bestimmte Orientierungen und Verhaltensweisen seiner Bürgerinnen und Bürger eher zu fördern und andere eher zurückzudrängen? Oder bedeutet eine solche Einflussnahme eine paternalistische Bevormundung, die erwachsene Menschen behandelt wie Kinder, die erzogen werden müssen?

Ich plädiere hier für mehr Ehrlichkeit und für eine Unterscheidung zwischen der *Idee* des aktivierenden Sozialstaats und ihrer einseitig an Sanktionen orientierten und deswegen falschen *Umsetzung*. Man muss so ehrlich sein und sagen, dass ein Staat, der sich in seiner Verfassung auf die Menschenwürde verpflichtet, in seinem staatlichen Handeln auch ein bestimmtes Menschenbild vertritt. Und zu diesem ebenso christlichen Wurzeln geschuldeten wie aufklärerischen Menschenbild gehört eben der „Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit.“ Wenn der Staat in seinem sozialpolitischen Handeln also einen besonderen Akzent auf Bildung und Teilhabe setzt und solche Ziele etwa gegenüber Fernsehkonsum oder bloßer Unterhaltung als zentralem Lebensinhalt ganz bewusst privilegiert behandelt, dann ist das kein Paternalismus, sondern die konsequente Orientierung an einem solchen aufklärerischen Menschenbild!

Fordern und Fördern ist dann tatsächlich eine falsche Devise, wenn sie missbraucht wird, um Arme zu drangsalieren und zur Selbstausbeutung in skandalös schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen zu zwingen. Sie ist dann aber eine völlig richtige Devise, wenn sie dazu dient, den Einsatz staatlicher Transfergelder so zu lenken, dass sie alle Bürgerinnen und Bürger, und insbesondere die Benachteiligten, dazu motivieren und befähigen, ein solidaritätsfreundliches eigenverantwortliches Leben zu führen und ihnen damit gerechte Teilhabe zu ermöglichen. Was immer dazu getan

werden kann, muss getan werden, und zwar auch dann, wenn es viel Geld kostet. Das ist der Kern aller politischen Strategien gegen Ausgrenzung.

Wer aus manchen durchaus nachvollziehbaren Gründen die damit verbundenen Strategien eines aktivierenden Sozialstaats ablehnt und vor allem für Geldtransfers eintritt, der steht in der Gefahr, ganz entgegen den eigenen Intentionen, denen in die Hände zu arbeiten, die in zynischer Weise in Kauf nehmen, dass ganze Teile der Gesellschaft abgehängt werden, indem sie durch Geld und Unterhaltung, früher sagte man „Brot und Spiele“, ruhig gestellt werden, damit der Kapitalismus sich dann umso ungezügelter entfalten und sich allein die Arbeitskräfte herauspicken kann, die größtmögliche Produktivität gewährleisten.

Alle sozialpolitischen Konzepte in der gegenwärtigen Diskussion müssen aus der Sicht christlicher Ethik danach beurteilt werden, ob sie solch zynischen Konzepten gewollt oder ungewollt in die Hände arbeiten oder sie den einzigen Weg wählen, der wirklich der Orientierung an der Menschenwürde entspricht, nämlich den Weg gerechter Teilhabe aller an den wirtschaftlichen und sozialen Prozessen der Gesellschaft.

Dazu gehören natürlich ausreichende Transferzahlungen. Dazu gehört aber noch viel mehr – nämlich Investitionen in die Befähigung der Menschen, all die Potentiale abzurufen, die in ihnen stecken.

7. Ausblick: Ungleichheit vermindern

Die empirischen Daten zeigen, dass die Ungleichheit in Einkommen und Vermögen in Deutschland in den letzten 10 Jahren erheblich gestiegen ist. Das ist eine Entwicklung, die uns als Gesellschaft nicht ruhig lassen kann. Mehr Ungleichheit vermindert die Lebenszufriedenheit. – und das nicht nur bei den Armen, sondern – wie jüngste Studien gezeigt haben (Wilkinson/Pickett: Gleichheit ist Glück), auch bei den Wohlhabenden. Mehr Gleichheit ist befähigungsfreundlich. Die Befähigung der Armen wird nicht dadurch befördert, dass man Sanktionen wie die Kürzung von Sozialleistungen verschärft. Befähigung ist vielmehr angewiesen auf intensive Förderung – zum Beispiel durch die Arbeit der Diakonie. Und die kostet Geld, manchmal viel Geld. Wir müssen uns als Gesellschaft entscheiden, ob wir dieses Geld ausgeben wollen. Wenn ich die biblischen Schriften und die christliche Tradition richtig verstehe, dann muss diese Frage mit einem klaren Ja beantwortet werden.